

### Beiblatt „Bayerisches Krippengeld“

Seit Januar 2020 besteht für die Eltern die Möglichkeit das Bayerische Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (monatlich bis zu 100,00 €) zu beantragen. Das Krippengeld wird frühestens ab dem Monat gezahlt, der auf die Vollendung des ersten Lebensjahres folgt, und endet spätestens am 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Vorsorglich erhalten Sie außerdem einen Antrag auf das Bayerische Krippengeld.

### Zum Antrag für das Kind

---

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

- Ich/Wir haben bereits einen Antrag auf Bay. Krippengeld gestellt → Bitte Bescheid beifügen
- Ich/Wir werden einen Antrag auf Bay. Krippengeld stellen → Bitte Bescheid nachreichen
- Ich/Wir werden keinen Antrag auf Bay. Krippengeld stellen

---

Ort, Datum

Unterschrift/en

### Anlagen

1 Antrag auf Bayerisches Krippengeld

1 Informationsblatt zum Bayerischen Krippengeld